

Förderprogramm "Digitalisierung"

Informationsveranstaltung für die Sportvereine aus dem Kreis Paderborn

Agenda

KreisSportBund Paderborn e.V. Gemeinsam sind wir stärker!

- Das neue Förderprogramm
- Das Antragsverfahren









Allgemeine Infos



- Fördermittel:
 - EFRE-Fördermittel der EU
- Förderziel: Digitalisierung des Breitensports
 - Ausbau der digitalen Infrastruktur, Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen und Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Finanzierungsart:
 - Vollfinanzierung (ausschließlich Sachausgaben), aber Auszahlungserstattungsprinzip (!)
- Antragsberechtigt:

Stadt- und Kreissportbünde und weitere Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen.

Zweckbindung:

3 Jahre

Was kann gefördert werden?



Laptops, Tablets, **Notebooks** sowie Zubehör



Digitale Whiteboards und **Smartboards**



Lautsprecherund Soundsysteme



Digitale Steuerungstechnik zur energetischen Modernisierung



Videokonferenzund Präsentationssysteme





Gemeinsam sind wir stärker!



Digitale Zugangsund Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme



WLAN-Router oder Repeater, Netzwerktechnik. Breitband-Internetzugang



Software*

*nur in Verbindung mit Hardware

Was ist nicht zuwendungsfähig?

Smartphones

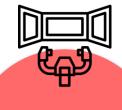




Installations-, Einweisungs-, Wartungs-, und Betriebsausgaben



Erwerb/
Verlängerung
Softwarelizenzen



Digitales Sportequipment



Schulungen zur Nutzung der entsprechenden Hardware und Software



Organisationsbereiche für den Leistungssport



Erstellung von Webseiten

Wir im Kreis Paderborn



Förderhöhe:

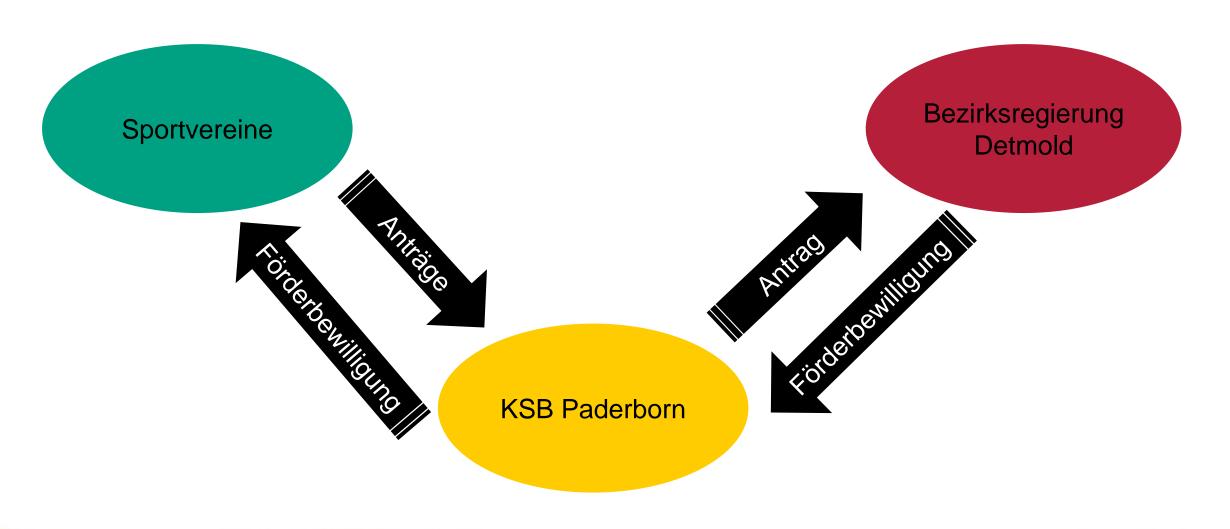
450.000 EUR

Verfahren:

- Jeder Mitgliedsverein kann <u>einen</u> Antrag einreichen mehrere Investition sind möglich.
- Jeder Verein muss die Investitionen begründen (Notwendigkeit).
- Jeder Antrag wird individuell (vor-)geprüft.
- Eingabe der Bestandsdaten 2023 Voraussetzung für eine Förderung.

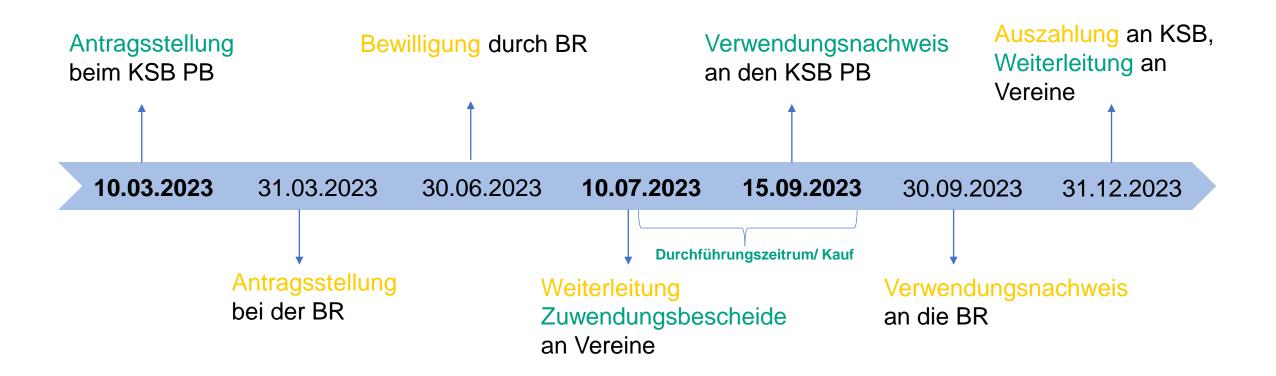
Antragsverfahren





Antragsverfahren





Sportvereine KSB

Der Antrag





FÖRDERUNG DIGITALER AUSSTATTUNG

Moderne Computer, Monitore, Laptops und Drucker statt veralteter oder fehlender Technik. Sportvereine in NRW können an einer Vollförderung bei Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung partizipieren: Das Land NRW stellt den Sportorganisationen insgesamt 30 Mio. Euro EU-Fördermittel zur "Digitalisierung des Breitensports" zur Verfügung.

Für den organisierten Sport in NRW ist dies in vielerlei Hinsicht eine große Chance. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können vorhandene digitale Infrastruktur ausgebaut und die digitalen Möglichkeiten, die derweil an finanziellen Hürden scheiterten, besser genutzt werden.

Die Förderung der Sportvereine basiert auf einem Weiterleitungsverfahren. Das läuft wie folgt ab:

- Antragsstellung bis 10.03.2023 beim zuständigen Stadt- oder Kreissportbund.
- Erhalt des Weiterleitungsvertrags (die Bewilligung) durch KSB/SSB bis zum 10.07.2023.
- Der Durchführungszeitraum (Kaufvorgang) beginnt mit dem Erhalt des Weiterleitungsvertrages und endet spätestens am 15.09.2023.
- Soweit möglich sind für die Beschaffung/Vergabe mindestens 3 Angebote einzuholen. Das Verfahren und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
- Vorlage des Verwendungsnachweises beim zuständigen KSB/SSB nach Abschluss des Kaufvorgangs spätestens aber bis zum 15.09.2023.
- Der SSB/KSB kumuliert die einzelnen Verwendungsnachweise (der Sportvereine), erstellt einen Gesamtverwendungsnachweis und leitet ihn an die zuständige Bezirksregierung weiter. Auf Basis dessen erhält der Bund die Mittel.
- Auszahlung (bzw. Weiterleitung) der Zuwendung durch den SSB/KSB an den Sportverein.



Weiterleitungsverfahren



- Nach finaler Prüfung der Bezirksregierung Detmold erhält der KSB Paderborn einen positiven Förderbescheid.
- KSB Paderborn erstellt Weiterleitungsverträge
 (= Förderzusage) an die Vereine bis spätestens 10.07.2023.
- Der Weiterleitungsvertrag wird nach BGB §26 unterschrieben.

Maßnahmendurchführung/ Kauf



- Vereine holen sich nach Erhalt des Weiterleitungsvertrages drei Angebote ein.
- Dann erfolgt der Kauf.
- Frist: bis zum 15.09.2023 (inkl. Nachweis an den KSB).

Verwendungsnachweis



- Nach dem Kauf/ Lieferung Anfertigung des Verwendungsnachweises.
- Beleg(e) <u>und</u> drei Angebote als Anlage zum Verwendungsnachweis.
- Frist: **15.09.2023.**
- Muster wird allen Vereinen zur Verfügung gestellt.

Auszahlungsverfahren



- Bezirksregierung zahlt Bund zum 31.12.2023 aus.
- Auszahlung auf Basis der nachgewiesen Ausgaben an die Vereine.
- Frist: zeitnah nach Auszahlung an den Bund.

Kurz & Knapp



- Antrage bis zum 10.03.2023 an den KSB Paderborn.
- Vollfinanzierung der nachgewiesen Ausgaben, jedoch nach dem Auszahlungserstattungsprinzip.
- Zweckbindung von 3 Jahren Aufbewahrungspflicht bei Vereinen
- Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben.
- Kauf zwischen 10.07. (Förderzusagen durch KSB) und 15.09.2023 unter Einholung von drei Angeboten.
- Kauf erst nach Förderzusage möglich.
- Verwendungsnachweis bis spätestens 15.09.2023.
- Auszahlung in 2024.

Ansprechpersonen





Lukas Schäfers
Vereinsberatung/-service
05251 6833-008
lukas.schaefers@ksb-paderborn.de

Lisa Frintrup
Vorstand
05251 6833-003
lisa.frintrup@ksb-paderborn.de





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

